

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 48. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 25.01.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:12 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Mario Fessel
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Ina Korntreff
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Prof. Dr. Hans Poerschke
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Christel Vogel
Reinhard Waag
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Frank Zimmermann
Dagmar Zoschke
Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Joachim Schunke

Ortsbürgermeister Greppin

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Rolf Hülßner
Clemens Montag
Bernhild Neumann
Carola Reinsch
Joachim Teichmann

FBL Bauwesen
GBL Finanzwesen
MA SB Bauverwaltung
SBL Recht
SBL Verkehr
GBL Haupt- und Sozialverwaltung

abwesend:

Mitglied

Jürgen Lingner
Wolfgang Paul
Klaus-Peter Sperling
Jens Tetzlaff
Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 25.01.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2011	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Wahl des Vorsitzenden der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 259-2011
7	Nachwahl eines weiteren Vertreters des Stellvertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche"	Beschlussantrag 278-2011
8	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für den kommunalen Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen"	Beschlussantrag 274-2011
9	Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 172-2011
10	Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 178-2011
11	Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 179-2011
12	Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 180-2011
13	1. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld - Abwägungsbeschluss	Beschlussantrag 293-2011
14	1. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld - Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 294-2011
15	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 05/00 "Areal D/I ChemiePark Bitterfeld" im OT Bitterfeld gemäß § 13 BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 292-2011
16	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011bo "Siebenhausen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB	Beschlussantrag 001-2012
17	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
18	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, eröffnet die 48. Stadtratssitzung und begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Ortsbürgermeister Herrn Schunke, die Vertreter der Presse und die Einwohner der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Bevor mit der Abarbeitung der eigentlichen Tagesordnung begonnen wird, teilt der Stadtratsvorsitzende mit, dass die Stadträtin Frau Beate Gerber am 03. Januar 2012 verstorben ist. Er würdigt das Wirken von Frau Gerber und bittet die Stadträte, sich für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende fragt sodann, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er teilt mit, dass um 18:10 Uhr 32 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge. Diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2011</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert, dass zur Niederschrift vom 14.12.2011 ein schriftlicher Einwand vom Stadtrat Herder vorliegt. Er bat um eine Ergänzung im TOP 12, S. 18. Diese Ergänzung wurde nach Prüfung vorgenommen. Die ergänzte Niederschrift wurde im Mandatos eingestellt; den Papierempfängern wurde als Tischvorlage eine Austauschseite übergeben. Zusätzlich sind die Anlagen zur Niederschrift im Mandatos nachträglich eingestellt und den Papierempfängern zur Verfügung gestellt worden, ebenso die Beantwortung der für die Verwaltung relevanten Bürgeranfragen.</p> <p>Die Niederschrift wird sodann in der geänderten Fassung wie folgt bestätigt:</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 4 Bef 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p><i>Stadtrat Kosmehl, G. nimmt ab 18:17 Uhr an der Sitzung teil, somit sind 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, informiert über die Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (<i>s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift</i>).</p> <p>Des Weiteren gibt sie folgende Informationen zur Kenntnis: Zur letzten Stadtratssitzung wurde die Frage von Herrn D. Roi sowie vom Stadtrat Kosmehl, G. zum Thema Winterdienst vor den Feuerwehrgebäuden im Stadtgebiet gestellt. Dazu führt die OB aus, dass der Winterdienst im Jahr</p>	

	<p>2011/12 vom Betriebshof erledigt wird. Im Jahr 2012/13 wird es eine neue Ausschreibung geben. Danach werden die Feuerwehren entsprechend integriert.</p> <p>Ferner informiert die OB darüber, dass:</p> <p>⇒zurzeit der Landesrechnungshof in der Verwaltung über einen Zeitraum von ca. ¼ Jahr Prüfungen vornimmt</p> <p>⇒das ZDF am 17.01.12 im Hause weilte.</p> <p>Es wurden Filmaufnahmen zum Thema Solarindustrie gemacht, die mittlerweile gesendet wurden.</p> <p>⇒der für den 24.01.12 avisierte Termin mit dem Finanzminister Herrn Bullerjahn abgesagt wurde.</p> <p>Man wird einen neuen Termin mit einem Staatssekretär bekommen.</p> <p>⇒heute, am 25.01.12, eine Bereisung des zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“ stattfand.</p> <p>Die OB spricht bei dieser Gelegenheit einen Dank an alle Beteiligten aus.</p> <p>⇒am 27.01.12, 11:00 Uhr, auf dem Friedhof Wolfen eine Kranzniederlegung zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus stattfinden wird.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, zitiert zunächst aus den Regelungen des § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Einwohnerfragestunde.</p> <p>Herr Picker, OT Wolfen, Dessauer Allee 48, stellt die Frage an die WBG, wie es möglich ist, dass es in einem Eingang zu unterschiedlichen Mietpreisen pro m² kommt. Es ist sogar eine vollsanierte Wohnung niedriger bewertet, als eine Wohnung, die nicht saniert ist.</p> <p>Er richtet die Frage an die OB, ob sie auch die Dessauer Allee als Wohnlage mit Anliegerverkehr einschätzt, entsprechend der Darstellung im Mietspiegel, der diese Straße als gute Wohnlage definiert, weil im Wesentlichen nur Anliegerverkehr stattfindet. Dies, obwohl in diese Straße zum besseren Fluss des Verkehrs ein Kreisell eingebaut wurde.</p> <p>Zur 2. Frage erklärt Frau Wust, dass sie nicht einschätzt, dass die Dessauer Allee nur Anliegerverkehr passiert.</p> <p>Frau Peggy Schlegel, OT Wolfen/Wachtendorf, fragt zur Grundschule in Greppin auch im Namen anderer Eltern, wie mit der Grundschule weiter verfahren wird und wie der derzeitige Stand ist.</p> <p>Frau Wust umschreibt die allgemeine Situation in Bezug auf die immer geringer werdenden Schülerzahlen und die Auswirkungen auf den Erhalt der Schulen (Halbierung der Schülerzahlen in den Schj. 2017/ 2019). Letztlich wird die Grundschule Greppin auf Grund der zu geringen Schülerzahlen nicht mehr erhalten werden können. Nunmehr hat der potentielle freie Schulträger beim Kultusministerium ordnungsgemäß und termingerecht einen entsprechenden Antrag gestellt.</p> <p>Es ist angedacht, dass die Kinder, die derzeit diese Schule besuchen, weiterhin in der Grundschule Greppin beschult werden bis ohnehin ein Schulwechsel erforderlich ist. Die Anfrage von Frau Schlegel ob dies gesetzlich vertretbar ist, beantwortet Frau Wust damit, dass dies das Land auf Grund des gestellten Antrages klären wird. Die Vorgespräche wurden geführt und eine mündliche Zusage liegt bereits vor.</p> <p>Frau Schlegel möchte laut ihrer Zusatzfrage wissen, warum die</p>	

Schulbezirke nicht geöffnet werden.

Frau Wust verweist darauf, dass damit das prinzipielle Grundproblem, die zu geringe Schüleranzahl, nicht gelöst wird.

Herr Schlegel, Wolfgang, Humboldt-Str. 6, OT Wolfen, erklärt, seit 36 Jahren in Wolfen-Nord wohnhaft zu sein, und dies nicht untätig. Er fragt Frau Wust, auch als Aufsichtsratsvorsitzende der WBG, ob es möglich ist, auch an die WBG eine Frage zu stellen.

Frau Wust bietet an, die an sie gerichtete Frage entsprechend weiterzugeben.

Herr Schlegel fragt, welche Möglichkeit die Oberbürgermeisterin sieht, die Menschen zu motivieren und der gravierenden Abwanderung entgegenzuwirken. Die derzeitigen Mieterhöhungen sprechen dagegen. Er stellt die Frage in den Raum, ob es zutrifft, dass sich Zuständige bei der Erstellung des Mietspiegels in Bezug auf Lage und Beschaffenheit der Wohnobjekte nur schlecht auskennen.

Die für die WBG bestimmte, an Frau Wust gestellte Frage soll aufklären, warum es keine Versammlung zwischen Mietern und Vermieter gibt und weshalb die Mieter trotz jahrzehntelanger Mängel und fehlender Gegenleistung so hart belastet werden und kein angemessenes Entgegenkommen zu spüren ist.

Stadträtin Hermann nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Wust erklärt, dass der Mietspiegel nicht von der Stadtverwaltung, sondern vom Mieterbund, von Haus und Grund und den Wohnungsunternehmen erarbeitet wurde. Wenn von der Miethöhe gesprochen wird, kann hier nur im Zusammenhang mit der WBG gesprochen werden, denn nur darauf, wenn überhaupt, habe sie und die Stadträte Einfluss. Frau Wust verweist auf eine Pressemitteilung zum „Runden Tisch“, die Folgendes beinhaltet: „Diesen Termin nahmen ein Bundestagsabgeordneter, die Fraktionsvorsitzenden, der Mieterbund und die beiden Wohnungsunternehmen wahr und suchten nach Lösungen. Man verständigte sich darauf, dass mit jedem Mieter, der auf die Wohnungsgenossenschaften zukommt, Gespräche geführt werden und bei Härtefällen sei man zu Verhandlungen bereit.“

Nachdem der **Stadtratsvorsitzende** keinen Einspruch seitens der Stadträte für ein Rederecht für Herrn Voigt, Geschäftsführer der WBG mbH feststellen kann, erteilt er Herrn Voigt das Wort.

Herr Voigt würdigt Herrn Schlegels Arbeit vor dessen Wohnblock. Zur Anfrage von Herrn Schlegel zur schlagartigen Erhöhung der Mieten und einem fehlenden angemessenen Entgegenkommen, äußert Herr Voigt, dass beim Gespräch am „Runden Tisch“ erklärt wurde, weitere Gespräche mit den Mietern zu führen und keine Mahnbriefe zu erstellen. Es gab 2006/2007 die letzten Mieterhöhungen, es mussten Maßnahmen wegen vieler abrißbedingter Umzüge ergriffen und finanziert werden. Die Notwendigkeit der Mieterhöhung liegt in der Erhaltung der Wirtschaftskraft des Unternehmens begründet.

Nachdem Herr Schlegel seine Unzufriedenheit über die Beantwortung seiner Frage kundtut, bietet der Stadtratsvorsitzende an, auf Wunsch eine Veranstaltung zu organisieren, die speziell dieses Thema aufgreift. Diese Einwohnerfragestunde ist jedoch begrenzt und für eine Aussprache unter Beachtung der Hauptsatzung ungeeignet.

Herr Voigt erklärt bezüglich der angesprochenen Versammlung zwischen Mietern und Vermietern, dass es am 23.01.2012 zu einem Gespräch mit der

Bürgerinitiative kam und die Bereitschaft besteht, auch weitere Gespräche zu führen. Er kündigt eine schriftliche Antwort an Herrn Schlegel an.

Frau Wust bietet Herrn Schlegel an, sich mit ihm zu einem vereinbarten Termin über das Thema zu unterhalten.

Herr Knobloch, Hans-Joachim, Jeßnitzer Wende 8, OT Wolfen, möchte wissen, welche Ergebnisse die Gespräche am „Runden Tisch“ gebracht haben und bittet Frau Wust mit der Bürgerinitiative einen „Runden Tisch“ zu bilden, woran auch die Wohnungsgesellschaften beteiligt sein sollen.

Frau Wust bekennt sich, wie auch bereits in der Vergangenheit, zur Gesprächsbereitschaft.

Herr Göricke, Beethovenstraße, OT Wolfen möchte wissen, ob in dem Musikerviertel mit öffentlichen Mitteln gebaut wurde und in welcher Höhe. Nach dem „Runden Tisch“ wurde mitgeteilt, dass es keinen Spielraum gibt. Herr Göricke möchte wissen, warum im gesamten Musikerviertel die Mieterhöhung um die Hälfte gekürzt wurde.

Herr Voigt teilt mit, dass keine öffentlichen Mittel im Musikerviertel verbaut wurden. Es wurden normale ortsübliche Kredite aufgenommen. Zum Ergebnis der Gespräche am „Runden Tisch“ führt er aus, dass für die Gebiete, in denen die Spitzenmieten gefordert werden, Lösungen gefunden und den Mietern angeboten werden.

Herr Keil, Fritz-Weineck-Straße 9, OT Wolfen, stellt die bisher genannten Gründe für die Mieterhöhung, den Mietspiegel und die Altschulden, fest und möchte wissen, ob es weitere Gründe gibt. Er berichtet von Gerüchten im Stadtgebiet, laut denen Mieterhöhungen um 10 bis 20 % zurückgenommen werden sollen. Dazu werden verschiedene u.a. auch soziale Gründe genannt. Er fragt, ob nun Wohnungsunternehmen zukünftig kontrollieren sollen, wer sozial berechtigt ist.

Frau Wust bestätigt die Gründe für die Mieterhöhung, den Mietspiegel, die Altschulden und alle Kosten die anfallen. Sie verweist auf den Grundsatz eines jeden Unternehmens, die Summe aller Kosten ist die Summe aller Preise. Bezüglich der Berücksichtigung der sozialen Härtefälle bestätigt sie, dass im Ergebnis des „Runden Tisch“- Gespräches herausgearbeitet wurde, dass Mieter auf den Vermieter zugehen können, ihre soziale Situation darstellen können und dann nach einer Lösung gesucht wird.

Herr Fettig, Klaus, Albert-Schweitzer-Straße 7, OT Wolfen erklärt, dass er aus einem Bericht entnahm, dass die Stadtwerke von Bitterfeld-Wolfen Gewinn gemacht haben. Er möchte von der OB wissen, wofür der Gewinn eingesetzt wird oder ob trotz des Gewinns, ähnlich wie es bei der WBG war, auch von dort Preiserhöhungen zu erwarten sind.

Er bittet den Stadtratsvorsitzenden die Frage (auch schriftlich beantwortbar) an die Fraktionen der CDU und SPD zu richten, wie sie es sozial verantworten können, den Beschlussantrag vom 14.12.2011 so prinzipiell abzulehnen und eine nichtssagende Resolution einzubringen.

Herr Fettig möchte weiter wissen, wie sich der Rechtsextremismus entwickelt hat, weil er aus dem Internet entnehmen musste, dass viele nicht die im Parlament vertretenen Parteien wählen werden.

Dies löse entsprechende Sorge bei ihm aus.

Frau Wust verweist zur Beantwortung der 1. Frage auf betriebswirtschaftliche Abläufe. In den Stadtwerken gibt es 2 Anteilseigner, die enviaM und die Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Unternehmen, die Gelder in das Unternehmen gebracht haben, möchten eine Rendite haben. Die Stadtwerke erhöhen ihre Preise nur um die Höhe, um die sich der Preis beim Einkauf der Medien (Strom oder Gas) erhöht hat.

Zum Rechtsextremismus ist keine offene Szene bekannt, die öffentlich auftritt. Sie verweist auf viele Aktivitäten in der Stadt gegen

	<p>Rechtsextremismus.</p> <p>Herr Brauer, Albert-Schweitzer-Str. 5, OT Wolfen, fragt an, ob Frau Wust gewillt ist, ein Versprechen der Bürgerinitiative für die Mieterhöhung entgegenzunehmen.</p> <p>Frau Wust verweist auf demokratisches Recht und auf ihre bereits mehrfach bekundete Gesprächsbereitschaft. Auf die Mieterhöhung, die für die Wohnungsgenossenschaft gilt, kann hier niemand Einfluss nehmen. Sie erklärt, wenn der Mieter sein Einverständnis zur Mieterhöhung nicht gibt, muss der Vermieter rechtliche Schritte einleiten. Dann wird geprüft, ob alles rechtens ist. Der Mieter selbst muss nicht agieren.</p> <p>Herr Braun, René, Humboldt-Str. 4, OT Wolfen, fragt, wo sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen von der Entwicklung her im Jahr 2030 sieht, da auch hinsichtlich der Mieterhöhungen keine Attraktivität mehr geboten sei.</p> <p>Frau Wust geht auf die negativen Auswirkungen durch den demografischen Wandel ein. Gleichzeitig fand nach der Wende eine Abwanderung von jungen Menschen zur Arbeit hin statt. Seit 1990 ist die Bevölkerung im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen um knapp die Hälfte zurückgegangen. Gleichzeitig gehen die Zahlen der Geburten drastisch zurück und damit die Anzahl der Einwohner. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind Millionen an Fördermitteln und Eigenmitteln geflossen. Die Wirtschaft hat sich entwickelt und viele Firmen sind zukunftsträchtig. Es kommen über 10.000 Menschen, um hier zu arbeiten, d. h. der Bedarf an Arbeitskräften kann nicht aus eigener Kraft gedeckt werden. Sie verweist auf eine gute Kinderbetreuung, über das ganze Stadtgebiet verteilt. Eine Perspektivlosigkeit kann sie nicht bestätigen. Es werden von den Firmen dringend Fachkräfte und Lehrlinge gesucht.</p> <p>Herr Braun fragt, was er nach außen tragen kann, damit er mit Stolz sagen kann, Bürger dieser Stadt zu sein.</p> <p>Frau Wust verweist auf den ChemiePark, der ca. 350 Firmen mit ca. 12.000 Beschäftigten beinhaltet. Bezüglich der Steuereinnahmen, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen, ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen gegenüber der Stadt Leipzig besser gestellt. Unweit entsteht eine neue Betriebsstätte der Fa. Contego, es gibt viele neue Anträge zu Betriebserweiterungen. Die wirtschaftliche Entwicklung geht weiter. Im Jahr 2030 wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen deutlich weniger Einwohner haben, wie überall. Es wird hier immer ein Wirtschaftsstandort sein und es wird sich auch das Umfeld einschließlich der Goitzsche mit attraktiven Wohngebieten weiter entwickeln. Auch das Musikerviertel stellt ein attraktives Wohngebiet dar.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende kann keine weiteren Wortmeldungen erkennen, schließt die Einwohnerfragestunde und unterbricht die Sitzung kurz.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Wahl des Vorsitzenden der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, fragt die Stadträte, ob sie mit einer offenen Wahl (<i>gem. § 54(3) GO LSA</i>) einverstanden sind. Dazu gibt es keinen Widerspruch.</p> <p>Herr Marko Henneberg wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig gewählt.</p> <p>Da Herr Henneberg nicht anwesend ist, wird er schriftlich über seine Wahl informiert.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt</p> <p>Herrn Marko Henneberg</p>	<p>Beschlussantrag 259-2011</p>

	<p>wohnhaft in 06803 Bitterfeld-Wolfen OT Greppin, Waldstr. 16</p> <p>zum Vorsitzenden der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>Nachwahl eines weiteren Vertreters des Stellvertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche"</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass nach entsprechenden Hinweisen in der Sitzung des HFA eine neue Version zu diesem Beschlussantrag erstellt wurde, die im Mandatos eingestellt und den Papierempfängern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde.</p> <p>Er informiert, dass ihm bisher ein Wahlvorschlag der gemeinsamen Fraktion vorliegt, und zwar Herr Mario Fessel. In der heutigen vorberatenden Sitzung der Fraktionsvorsitzenden ist ihm mitgeteilt worden, dass es von den anderen Fraktionen keinen Vorschlag geben wird.</p> <p>Er fragt die Stadträte, ob sie mit einer offenen Wahl einverstanden sind. Dazu gibt es keinen Widerspruch.</p> <p>Stadtrat Herder äußert, dass der Antragsinhalt noch etwas anders lauten müsste, was er aus persönlicher Erfahrung auf Kreistageebene heraus entsprechend begründet. Er schlägt daher die Formulierung vor, dass der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen Herrn Mario Fessel als Stellvertreter des Vertreters Herrn Prässler der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ nachwählt.</p> <p>Obwohl die OB Frau Wust zunächst Bedenken äußert, den Namen des Vertreters im BA aufzuführen, räumt Herr Herder diese Bedenken aus und die von Herrn Herder vorgeschlagene Änderung im Antragsinhalt wird von der OB übernommen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende verliest noch einmal den geänderten Antragsinhalt. Er ruft sodann zur offenen Wahl auf. Herr Fessel wird sodann einstimmig gewählt. Herr Fessel signalisiert, dass er die Wahl annimmt. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt Herrn Mario Fessel als Stellvertreter des Vertreters Herrn Hans-Jürgen Prässler der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ nach.</p>	<p>Beschlussantrag 278-2011</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 8</p>	<p>Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für den kommunalen Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen"</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert, dass ein Änderungsantrag von Stadtrat Herder vorliegt. Lt. Stellungnahme der Verwaltung handelt es sich im Antragsinhalt um einen Schreibfehler. Im Antragsinhalt, Punkt 2, war die Jahreszahl 2011 in 2010 zu ändern. Daher wurde eine neue Version zu diesem BA bereits erstellt, der im Mandatos eingestellt und allen Stadträten nochmals als Tischvorlage übergeben wurde.</p> <p>Da es keine Wortbeiträge gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p>	<p>Beschlussantrag 274-2011</p>

und gemeinnützigen Zwecken dienen.

Diese Formulierung löst einige Diskussionen aus. So äußert u.a. auch **Stadtrat Kosmehl G.**, dass es an dieser Stelle nicht geboten sei, Parteien, Wählervereinigungen und Bürgerinitiativen mit Kosten zu belasten.

Für Herrn Dr. Welsch lässt diese Formulierung ebenso Fragen offen.

Er stellt daher den Antrag auf Zurückverweisung des Beschlussantrages.

*Stadträtin Dr. Anders-Klumpp nimmt ab 19:47 Uhr an der Sitzung teil.
Somit sind 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

Nach weiterer Diskussion wird Einvernehmen dahingehend erzielt, dass von der Verwaltung der § 8 „Gebührenbefreiung“ wie folgt ergänzt wird:

„Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich und unmittelbar öffentlichen, religiösen, *politischen* und gemeinnützigen Zwecken dienen.“

Stadtrat Herder teilt mit, dass er seine Änderungsanträge zurückzieht.

Nach umfänglicher Diskussion ruft **der Stadtratsvorsitzende** zur Abstimmung über folgende Anträge auf:

⇒ **Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Dr. Welsch:**

Zurückverweisung des Beschlussantrages in die Ausschüsse:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

⇒ **Anträge aus dem OR Wolfen:**

- Gebührenfreistellung bei Fahrradständern und Fahrradabstellanlagen (generell)

- Gebührenfreistellung bei Lagerung von Baustoffen, Bauschutt, Erdaushub und ähnliches am 1. Tag

Die Anträge werden mit 18 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen bestätigt.

⇒ **Antrag der CDU-Fraktion:**

- Gebührenfreistellung bei Sonnenschutzdächern / Markisen (§ 7 Ziff. 9)

Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen bestätigt.

⇒ **Antrag aus dem OR Holzweißig:**

- Gebührenfreistellung für das Stellen von Containern am 1. Tag

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen bestätigt.

⇒ **Antrag aus dem OR Thalheim:**

Gebührenfreistellung bei Blumenkübeln und –schalen sowie bei

Fahrradständern und Fahrradabstellanlagen generell (wie bei OR Wolfen)

Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen bestätigt.

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Änderungsanträge aus den Ortschaftsräten Wolfen, Holzweißig und Thalheim sowie der CDU-Fraktion bestätigt und die Formulierung im § 8 von der OB in der Satzung aufgenommen wurden.

Der Stadtrat fasst sodann den nachfolgenden **Beschluss** in der geänderten Fassung:

	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab dem 01.07.2012 gemäß der Anlage.</p>	<p>Ja 29 Nein 2 Enthaltung 5 Bef 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende erklärt, dass Änderungen des Ausschusses für ROVB, sowie des BVA bereits in die neue Version eingearbeitet sind und allen Stadträten vorliegen.</p> <p>Stadtrat Herder hat in einem Schreiben vom 24.01.2011 eine Anfrage gestellt und einen Änderungsantrag eingebracht. Dieser liegt den Stadträten vor.</p> <p>Herr Arning macht auf folgende Änderungen in der Satzung aufmerksam: Das Datum der Beschlussfassung durch den Stadtrat muss vom 14.12.2011 auf den <u>25.01.2012</u> geändert werden.</p> <p>Auf die Frage von Stadtrat Herder hinsichtlich der Staffelung der Vollgeschossfaktoren erklärt Herr Arning, dass man aus bestehenden Satzungen und der zu diesem Sachverhalt bestehenden Mustersatzung diese Differenzierung übernommen hat.</p> <p>Zum Änderungsantrag von Herrn Herder mehrfach erschlossene Grundstücke mit 60 % heranzuziehen, gibt er zu bedenken, dass es die schwierig zu vermarktenden Eckgrundstücke (mehr Kosten durch Einfriedung, Straßenreinigung...) betrifft. Für die Kommune würde die Aufnahme der Änderung keine Mehreinnahme bedeuten, sondern dass, was der Grundstückseigentümer mehr zahlt, macht sich nur hinsichtlich der Kosten aller Beitragspflichtigen bemerkbar. Er hält es nicht für zweckmäßig, von den 50 % abzuweichen.</p> <p>Unter Würdigung der Arbeit des Ausschusses für ROVB im Namen der CDU-Fraktion geht Stadtrat Kröber auf die vorbildliche Berücksichtigung aller Begehren aus vorberatenden Gremien ein. Zum Änderungsantrag des Stadtrates Herder bestätigt er, dass man sich auch im Bau- und Vergabeausschuss zu den 50 % verständigte, da erfahrungsgemäß die Eckgrundstücke schwerer zu vermarkten sind und durch eine 60 %-Regelung diese Grundstücke somit noch unattraktiver werden würden.</p> <p>Stadtrat Herder spricht diesbezüglich die neu zu erschließenden Grundstücke an, die keine Eckgrundstücke aber von 2 Seiten erschließbar (z.B. für 2 Zufahrten) sind und bei 50 % die Gefahr der Mehrbelastung auf die Nachbargrundstücke höher ist, als bei 60 %.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, stellt der Stadtratsvorsitzende den Änderungsantrag von Stadtrat Herder zur Abstimmung.</p> <p>Mit 3 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ist der Änderungsantrag abgelehnt.</p> <p>Somit kommt es zur Abstimmung der Satzung in der vorliegenden Fassung.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende unterbricht die Sitzung an dieser Stelle und legt eine ca. 15-minütige Pause ein.</p> <p><i>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzus und Stadträtin Zoschke verlassen zur Pause die Sitzung. Es sind sodann 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Sitzung wird um 20:40 Uhr fortgesetzt.</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)</p>	<p>Beschlussantrag 178-2011</p>

	<p>gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 1 Enthaltung 2 Bef 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende weist auf die umfangreichen Vorberatungen hin. Es liegen mehrere Änderungsanträge vor, über die heute entschieden werden muss. Alle entsprechenden Unterlagen sind den Stadträten zugegangen. Der Stadtratsvorsitzende geht auf die einzelnen Änderungsanträge ein: Er weist auf die deutlichen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Satzungsfassung hin, die aus der letzten Beratung des Ausschusses für ROVB resultieren (s. Anlage vom 15.11.2011: Tabelle zur Vorlage). Über diesen Änderungsantrag schlägt der Stadtratsvorsitzende vor, en bloc abzustimmen.</p> <p>Es liegt als 2. Antrag der des OR Wolfen vor, der sich in einigen Punkten mit dem des Änderungsantrages des Ausschusses für ROVB deckt. Der Stadtratsvorsitzende nennt die abweichenden Punkte, über die er wiederum eine en-bloc-Abstimmung vorschlägt.</p> <p>Ein 3. Änderungsantrag zum § 16 Abs. 2 wurde von Stadtrat Herder eingebracht. Der 4. Änderungsantrag ging von der SPD-Fraktion ein. Vom Ortschaftsrat Greppin wird die Verwaltung aufgefordert, eine Liste zu erstellen, aus der der Bestand bzgl. der Anliegerstraßen, Haupteerschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen in den Ortsteilen hervorgeht.</p> <p>Herr Arning bittet um die Änderung des Datums in der Präambel der Satzung auf den 25.01.2012. Zum Änderungsantrag von Stadtrat Herder zum § 16 Abs. 2 b) und c) wird vorgeschlagen, die Größe der Grundstücksfläche von 1410 m² auf 1833 m² zu ändern.</p> <p>Zu den in den Sitzungen des Ausschusses für ROVB erarbeiteten Änderungsanträgen erklärt Herr Arning, dass im Ergebnis eine durchstrukturierte Beitragssatzung vorliegt, die nicht der Intension der Verwaltung hinsichtlich der Beitragssätze, in sich aber rechtlich dem gebotenen Mindestrahmen (entsprechend der Mustersatzung und den Empfehlungen der Kommunalaufsicht) entspricht. Damit ist die untere Grenze der Beitragssätze erreicht.</p> <p>Den Punkten aus dem Änderungsantrag des Ortschaftsrates Wolfen, die vom Ausschuss für ROVB nicht übernommen wurden, kann aus rechtlichen Gründen (innere Struktur und Logik) nicht entsprochen werden.</p> <p>Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion schlägt die Verwaltung eine Formulierung im §7 (1), Satz 3 wie folgt vor: „Geschosse, die nicht die für Vollgeschosse vorgesehene Höhe erreichen, gelten als Vollgeschosse, wenn <u>über mindestens 2/3 Drittel der Grundfläche eine den</u> Nutzungsmöglichkeiten eines Vollgeschosses entsprechend genehmigte oder geduldete Nutzung vorliegt“.</p> <p>Zum Antrag der SPD-Fraktion, den letzten Satz in der Satzung im § 17 (2) zu streichen, äußert Herr Arning, dass dies an dem Sachverhalt nichts ändern würde. Ausschlaggebend für die Beitragserhebung ist die Satzung, die zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht gilt.</p> <p>Zunächst einigt man sich allerdings doch darauf, dass die Verwaltung den betreffenden Satz aus der Satzung herausnimmt.</p> <p>Zur Frage von Stadtrat Herder, wie lange die Durchschnittsfläche von 940 m², die letztendlich festgestellt wurde, gilt, äußert Herr Arning, dass weit über 7.000 Grundstücke als Grundstücke mit überwiegender Wohnnutzung erfasst wurden. Dazu werden deutlich mehr Grundstücke untersucht. Dies wird allerdings aufgrund des Aufwandes nicht jährlich, sondern im Zeitraum</p>	<p>Beschlussantrag 179-2011</p>

von ca. 5-7 Jahren vorgenommen.

Zum Änderungsantrag von Herrn Herder, den § 16 (2) Satz 2 zu ändern, äußert Herr Arning, wenn es akzeptiert wird, dass man letztendlich die Flächenzahl, d.h. die 1.833 m² anstatt der 1.410 m² redaktionell geändert hat, so dass dies nachvollziehbar und durchgängig ist, hätte man s.E. eine gute Lösung gefunden. In diesem Zusammenhang bemerkt er, dass im Straßenausbaubereich alle Vergünstigungen, die bei übergroßen Grundstücken gewährt werden, zu Lasten der Kommune gehen, d.h. zu deutlichen Mindereinnahmen führen. Die Betroffenen sind regelmäßig nicht die „kleinen“ Grundstückseigentümer, sondern die Wohnungsgesellschaften, die die großen Wohngrundstücke vorhalten.

Zum Hinweis aus dem ROVB von Herrn Sabiniarz bzgl. der Erstellung einer Übersicht durch die Verwaltung bis Juni 2012 hinsichtlich der Einordnung von Straßen bemerkt Herr Arning, dass diese derzeit erarbeitet wird. Er weist allerdings darauf hin, dass diese Liste letztendlich nur eine deklaratorische Funktion und keine Rechtswirkung habe, weil man bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen immer auf den maßgeblichen Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht abstellen muss.

Die vom **Stadtratsvorsitzenden** gestellte Frage an Stadträtin Lorenz, ob die von Herrn Arning verlesene modifizierte Formulierung der Verwaltung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion bzgl. § 7 (1), 3. Satz so akzeptiert wird, wird von Frau Lorenz bejaht.

Der Stadtratsvorsitzende fragt sodann den Ortsbürgermeister von Greppin, Herrn Schunke, ob er damit einverstanden ist, dass protokollarisch festgehalten wird, dass eine Übersicht über die einzelnen Straßenkategorien im Stadtgebiet von der Verwaltung erarbeitet wird. Herr Schunke signalisiert sein Einverständnis.

Stadtrat Pasbrig macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Satzung seit dem 20.09.11 im Ausschuss für ROVB ausführlich diskutiert wurde und als Diskussionsgrundlage für die Ortsbürgermeister in ihren Ortschaftsräten weitergegeben wurde. Er wirbt noch einmal dafür, über den Beschlussantrag nun endgültig abzustimmen.

Stadtrat Herder bemerkt, dass man hier massiv Änderungsanträge vorliegen habe, die auch behandelt werden, die allerdings in der Regel als Auszug aus der Niederschrift vorliegen. Bei dieser Satzung ist es s.E. besonders deutlich geworden, dass es nicht immer richtig klar ist, was lt. Auszug aus der jeweiligen Niederschrift beantragt wird. Er führt einige Beispiele an. Im Hinblick darauf, dass die Ortschaftsräte Vorschlagsrecht haben, im Stadtrat allerdings Anträge und keine Änderungsvorschläge behandelt werden, hält er es für sinnvoller, um solche Dinge zu vermeiden, dass z.B. ein Ortsbürgermeister, der Antragsrecht für den Stadtrat hat, im Ergebnis einer Ortschaftsratssitzung das Ganze nochmals in einem entsprechenden Antrag formuliert. Dasselbe treffe s.E. für Ausschüsse zu. Er schlägt vor, dass der Stadtratsvorsitzende und die OB evtl. in den Beratungen mit den Ortsbürgermeistern zur Sprache zu bringen, ob es ein gangbarer Weg für alle Beteiligten ist, dass letztendlich richtige Änderungsanträge für den Stadtrat vorgelegt werden.

Hinsichtlich der Grundstücksgrößen könne er persönlich akzeptieren, dass man die Zahl auf 1.833 m² ändere, wobei es nach seinem Dafürhalten einen Unterschied macht, ob man die Formulierung oder die Zahl ändere. Die großen Wohnungsunternehmen werden, wenn man die Zahl ändere, erst bei einer höheren Grundstücksfläche entlastet.

Er zieht seinen Antrag hinsichtlich der Formulierung im § 16 (2) Satz 2 zurück.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, bemerkt, dass gem. Auflistung in

der Anlage zum Beschlussantrag, genau nachvollzogen werden kann, welche Änderungen zu welchem Zeitpunkt sowohl in den Ortschaftsräten, als auch in den Ausschüssen bestätigt wurden. Den anderen Hinweis nimmt er von Herrn Herder dankbar auf, damit Anträge künftig besser strukturiert werden können. Dies sollte eine Qualität erreichen, die es dem Stadtrat und auch dem Vorsitzenden einfach ermöglicht, diese Dinge hier zu werten und darüber zu entscheiden. Wenn die Anträge nicht klar formuliert sind, sind diese auch nicht entscheidungsrelevant.

Stadtrat Kosmehl, G. findet es sehr bedenklich, dass man seitens der Verwaltung zum SPD-Antrag letztendlich gesagt habe, dass man mitgehen kann, den letzten Satz im § 17 (2) der Satzung zu streichen. Die Begründung, die im SPD-Antrag gegeben wird, stehe s.E. im Widerspruch zu dem, was die Verwaltung selbst vorgetragen habe. Die Rechtsfolge sei völlig klar. Wenn die Beitragssatzungspflicht entstanden ist, ist nach der zum damaligen Zeitpunkt gültigen Satzung abzurechnen. Deshalb nimmt man aus Förmlichkeitsgründen immer eine sogenannte „intertemporale“ Regelung in die neue Satzung auf und formuliert, dass bis zum Zeitpunkt entstandene Ansprüche nach der alten Satzung abzurechnen sind. Dies sei auch Transparenz gegenüber dem Bürger. **Deshalb stellt er nochmals den Antrag, diesen Satz, den die OB herausgenommen hat, wieder erneut in die Satzung einzufügen, da dieser dorthin gehört und für Rechtsklarheit sorgt.**

Auf die Nachfrage von **Stadträtin Lorenz**, wie viele Jahre dann noch nach der alten Satzung abgerechnet werden soll, da es irgendwo eine Obergrenze geben müsste, bemerkt Herr Arning, dass nach Ablauf von 4 Jahren eine Beitragserhebung nicht mehr möglich ist. Die Beitragspflicht muss aber schon entstanden sein. Wenn diese jedoch erst später entsteht, dann gilt natürlich von vornherein die neue Satzung.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, ruft sodann zur Abstimmung nach dem eingangs erwähnten Procedere auf, zu dem es keinen Widerspruch von Seiten der Stadträte gibt:

⇒ **Änderungsantrag aus dem Ausschuss für ROVB**, die Satzungsbeitragssätze gem. der Fassung vom 15.11.2011 zu ändern:

Ergebnis: mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung bestätigt

⇒ **Änderungsanträge aus dem Ortschaftsrat Wolfen:**

Reduzierung des Anliegeranteils bei den Haupteerschließungsstraßen für den Gehweg auf 40 %, für die Grünanlagen auf 40 % und für die Beleuchtung/Straßenentwässerung auf 30 % sowie die Beibehaltung der Anliegeranteile bei den Hauptverkehrsstraßen bzgl. des Gehweges und der Beleuchtung/Straßenentwässerung entsprechend der alten Satzung von Wolfen

Ergebnis: mit 6 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt

⇒ **Antrag der SPD-Fraktion** in der geänderten (von der Verwaltung vorgeschlagenen) Version: Einfügung im § 7 (1) Satz 3: Geschosse, die nicht die für Vollgeschosse vorgesehene Höhe erreichen, gelten als Vollgeschosse, wenn „über mindestens 2/3 Drittel der Grundfläche“ eine den Nutzungsmöglichkeiten eines Vollgeschosses entsprechend genehmigte oder geduldete Nutzung vorliegt.

Ergebnis: mit 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen bestätigt

⇒ **Änderungsantrag von Stadtrat Kosmehl:**

Beibehaltung des Satzes im § 17 (2): „Diese Satzungen finden weiter

	<p>Anwendung beim Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen, für die die Beitragspflicht vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden ist.“ <i>Ergebnis:</i> mit 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen bestätigt</p> <p>Der Stadtrat fasst sodann den nachfolgenden Beschluss in der geänderten Fassung:</p> <p><i>Stadträtin Hermann verlässt die Sitzung um 21:28 Uhr. Somit sind 33 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Straßenausbaubeitragsatzung) gemäß Anlage.</p>	<p>Ja 31 Nein 1 Enthaltung 2 Bef 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien. Stadtrat Kröber bemerkt, dass es sich der CDU-Fraktion nicht erschließt, weshalb man eigentlich die Satzung beschließen muss. Des Weiteren hinterfragt er, ob es korrekt sei, dass lt. § 5 Inkrafttreten die Satzung mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten soll. Nach seinem Dafürhalten könnte diese erst nach dem 01.07.12 rechtswirksam werden. Die Forderung der CDU-Fraktion ist, für die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine einheitliche Satzung für alle Ortsteile zu erstellen. Insofern beantragt die CDU-Fraktion, diesen Beschlussantrag in die Verwaltung zurückzuverweisen. Bzgl. dieses Geschäftsordnungsantrages wird von Stadträten zunächst hinterfragt, was überhaupt im Inhalt des Beschlussantrages geändert werden soll, wenn dieser zurückverwiesen wird.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Dieser wird mit 11 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Frau Reinsch, SBL Verkehr, führt aus, dass die Gebührensatzung ein Ortsrecht der Stadt Bitterfeld gewesen ist. Die Satzung muss entsprechend geändert werden, da diese ab 30.06.12 auslaufen würde, wonach keine Gebühren mehr erhoben werden können. Man sei verpflichtet, für die Erhebung der Gebühren eine Gebührenordnung zu erlassen. Sie gibt Herrn Kröber insofern Recht, dass die Formulierung im § 5 Inkrafttreten nicht korrekt ist, sondern tatsächlich lauten muss: „Die Gebührenordnung tritt zum 01.07.2012 in Kraft.“ Die Formulierung wird von der Verwaltung entsprechend geändert.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende ergänzt, dass auch in der Präambel der Satzung das Datum der Beschlussfassung geändert werden muss, wenn diese Satzung beschlossen wird. Weitere rege Diskussionen schließen sich an. Stadtrat Herder bemerkt u.a. dass er den Kornhausplatz weder im Straßenverzeichnis, noch auf der Homepage der Stadt Bitterfeld-Wolfen finden konnte. Es sollte ein offiziell gewidmeter Name eingetragen werden. Im § 1 (1) hält er die Formulierung gem. der alten Satzung für fragwürdig,</p>	<p>Beschlussantrag 180-2011</p>

wonach die Stadt nur Parkgebühren erhebt, soweit das Parken überhaupt erlaubt ist und plädiert für eine geeignetere Formulierung an dieser Stelle. Des Weiteren hält er die Formulierung, dass die Höchstparkdauer während der gebührenpflichtigen Zeit, als auch außerhalb derer gilt, für unverständlich. Er hält es für falsch, während der gebührenpflichtigen Zeit eine Begrenzung auf 2 h zu verordnen und eine Parkzeitbegrenzung von 2 h von 18:00 Uhr bis früh 8:00 Uhr hält er für unsinnig.

Für **Stadtrat Kosmehl, B.** stellt sich auch die Frage, ob man eine derartige Gebührenordnung wegen zwei Automaten beschließen muss. Sollten die Automaten kaputt gehen, werden diese nach seiner Kenntnis nicht mehr erneuert oder repariert, weil die Kosten für die Stadt viel zu hoch wären. Es sollte ein Parkplatzkonzept erstellt werden. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bis zum Juni 2012 sollte man prüfen, ob die Automaten dann überhaupt noch funktionieren.

Stadtrat Mengel hinterfragt, da hier nur zwei bewirtschaftete Parkplätze angegeben sind, wie es sich mit den Parkplätzen an der Goitzsche verhält, da diese beiden funktionstüchtigen Automaten dort hier nicht aufgeführt sind.

Frau Reinsch bemerkt, dass die Stadt Bitterfeld am 25.05.2007 einen Beschluss fasste, in dem die Bewirtschaftung dieser Parkplätze an der Goitzsche der IPG zugefallen ist. Die IPG hat auch zu regeln, welche Parkplatzgebühren eingenommen werden.

Es handelt sich hier um vier Parkscheinautomaten, wobei in der Lindenstraße drei Stück stehen. Zum Kornhausplatz könnte ggf. noch Ratswall ergänzt werden. Es handelt sich dort um einen öffentlichen Verkehrsraum. Bzgl. des § 3 verhält es sich so, dass in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Höchstparkdauer von 2 h geregelt ist und in der Zeit von 18:00 Uhr bis 8:00 man kostenlos parken kann und keine Parkscheibe auslegen muss. Die Parkplätze sind bewusst mit dieser zeitlichen Begrenzung und Bewirtschaftung ausgelegt, weil dort ein Wechsel stattfinden muss (z.B. beim Ärztehaus am Kornhausplatz). Im Umkreis befinden sich Parkplätze, die für dauerhaftes Parken eingerichtet sind. Die Automaten sind tatsächlich relativ alt und es müsste irgendwann eine andere Entscheidung getroffen werden. Würde die Satzung wegfallen, müsste man sicherlich eine Entscheidung treffen, dass die Parkscheinautomaten zurückgebaut werden und man ggf. mit einer Parkscheibenregelung an den Stellen arbeitet.

Stadtrat Pasbrig stellt die Frage, weshalb man überhaupt noch als Ausschuss tagt, da die Satzung hier regelrecht zerpfückt wird. Es sind von jeder Fraktion Vertreter im Ausschuss für ROVB und jedes Ausschussmitglied ist ausreichend darüber informiert worden. In den Ausschussniederschriften sei alles nachzulesen. Im Ausschuss für ROVB wurde festgelegt, dass zukünftig eine Analyse bzgl. Parkplätze für die gemeinsame Stadt erarbeitet werden sollte. Dann können weitere Regelungen getroffen werden, ob gebührenpflichtige Parkplätze eingeführt werden sollen oder nicht.

Stadtrat Gatter stellt daraufhin den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte, da es keine neuen Erkenntnisse gibt.

Er appelliert in dieser Stelle an Herrn Herder, künftig nicht mehr derartige Zwiegespräche zu führen. Dies sei nicht akzeptabel.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtrat fasst nachfolgenden

Beschluss:

	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 23 Nein 5 Enthaltung 5 Bef 0</p>
zu 13	<p>1. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld - Abwägungsbeschluss</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende schlägt vor, die Beschlussanträge 293- und 294-2011 gemeinsam zu beraten, da diese im sachlichen Zusammenhang stehen. Dazu regt sich kein Widerspruch. Es gibt keine Wortmeldungen. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, fragt des Weiteren, ob die Stadträte damit einverstanden sind, dass bei dem BA 293-2011 eine en-bloc-Abstimmung vorgenommen werden kann. Dazu gibt es ebenso keinen Widerspruch. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Wassersportzentrum“ im OT Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: - siehe Anlage -</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.</p> <p>Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten.</p> <p>In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen in den Planunterlagen wird auf eine erneute Auslage verzichtet.</p> <p>Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 293-2011</p> <p>Ja 30 Nein 3 Enthaltung 0 Bef 0</p>
zu 14	<p>1. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld - Satzungsbeschluss</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wassersportzentrum“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 28.12.2011, als Satzung.</p> <p>Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 294-2011</p> <p>Ja 23 Nein 9 Enthaltung 1 Bef 0</p>
zu 15	<p>1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 05/00 "Areal D/I ChemiePark Bitterfeld" im OT Bitterfeld gemäß § 13 BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss</p> <p>Ein Stadtrat hat den Sitzungssaal kurzzeitig verlassen. Somit sind zu dem</p>	<p>Beschlussantrag 292-2011</p>

	<p>Zeitpunkt 32 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 05/00 „Areal D/I ChemiePark Bitterfeld“ im OT Bitterfeld für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gegenstand der Änderung ist die Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,8. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Bef 0</p>
<p>zu 16</p>	<p>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011bo "Siebenhausen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB</p> <p>Nachdem es auch hier keine Wortmeldungen gibt, bittet der Stadtratsvorsitzende um das Votum der Stadträte. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011bo "Siebenhausen" sowie die Begründung des Entwurfes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. 2. Für die Planaufstellung findet das Verfahren gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB Anwendung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. 3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. 4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt. 	<p>Beschlussantrag 001-2012</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Bef 0</p>
<p>zu 17</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p><i>Es sind zu diesem Zeitpunkt wieder 33 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Stadtrat Herder hinterfragt, welcher Kompromiss hinsichtlich der Problematik der Mieterhöhungsverlangen gefunden wurde. Wie er heute vernommen habe, wurden für das gesamte Musikerviertel die Mieten u.a. pauschal reduziert. Bekanntlich hat am letzten Montag auch eine Aufsichtsratsitzung der WBG stattgefunden. Er fragt die OB, ob sie insgesamt zu dem Kompromiss, der geschlossen worden sein soll, detaillierte Erläuterungen geben kann. Werden evtl. Mieten von Bürgern ermäßigt, die eigentlich bereits ihre Einwilligungserklärung abgegeben haben?</p> <p>Die OB, Frau Wust, bemerkt, dass die Wohnungs- und Baugesellschaft die Erhöhungen von 20 % im Musikerviertel zurückgenommen hat. Man hat das</p>	

Angebot gemacht, zunächst erst einmal 10 % und 15 Monate später den Rest zu erheben. Das gilt für alle, unabhängig ob sie die Erklärung unterschrieben haben oder nicht. Sie gibt nochmals den Hinweis, wer auf die Wohnungsgesellschaft zukommt, mit dem wird auch verhandelt. Wenn man sagt, dass es sich um einen Härtefall handelt, muss es natürlich auch belegt werden.

Stadtrat Mengel bemerkt, dass im vergangenen Jahr eine Summe für den Ratssaal im Haushalt eingestellt wurde, und zwar zwecks Untersuchung zur Verbesserung der Akustik. Er fragt, wie hier der Stand ist. Des Weiteren äußert sich Herr Mengel zur heutigen Einwohnerfragestunde. Er habe volles Verständnis für die Sorgen der Bürger. Wenn allerdings Leute „rüpelhaft“ und provozierend auftreten, könne man das einfach nicht dulden. Er lobt den Stadtratsvorsitzenden, mit welcher Ruhe er dennoch versucht hat, hier Ordnung hereinzubringen. Er rät bei akuten Situationen, dass möglicherweise der Hinweis gegeben wird, das Mikrofon auszuschalten. Die **OB, Frau Wust** gibt Herrn Mengel Recht. Eigentlich müsste man vom Hausrecht Gebrauch machen, doch dann würde man evtl. eine „Lawine lostreten“.

Zur angesprochenen Problematik der Akustik im Ratssaal bemerkt sie, dass Untersuchungen durchgeführt wurden. Es sind kaum Möglichkeiten gegeben, da der Raum unter Denkmalschutz steht. Evtl. müsste ein Teppich oder Auslegware ausgelegt werden, um die Akustik etwas zu verbessern. Im zuständigen Ausschuss wurden die Dinge auch ausgewertet. Entsprechende Unterlagen könnte man bei Bedarf nochmals zur Verfügung stellen, was auch von Herrn Teichmann, GBL Haupt- und Finanzverwaltung, signalisiert wird.

Stadträtin Dr. Anders-Klumpp weist darauf hin, dass auf dem Bolzplatz im Bitterfelder Sportpark Süd eine Pappel umgefallen war und ein Fußballtor zerstört hatte. Bis jetzt wurde dort kein Ersatz geschaffen. Sie fragt, wie hier der Stand ist.

Die **OB** bemerkt dass das Tor erst einmal beseitigt wurde. Wenn dies im Haushalt eingeordnet werden kann, wird ein neues Fußballtor hingestellt. Auf die Nachfrage von Stadträtin Dr. Anders-Klumpp, ob es sich hierbei um eine Versicherungssache handelt, äußert die OB, dass sie das nochmals hinterfragen wird. Es muss allerdings zunächst erst einmal haushaltstechnisch geregelt werden.

Der **Stadtratsvorsitzende** bedankt sich an dieser Stelle beim Stadtrat Mengel für seine Anmerkungen zur Einwohnerfragestunde. Sein Vorschlag wäre sicherlich legitim und gut, ggf. das Mikrofon auszuschalten, wenn die Dinge eskalieren. Es würde vermutlich aber auch nicht zur Deeskalation beitragen, weil dann möglicherweise die Lautstärke zunehmen würde. Es sei zwar korrekt, wenn die Bürger ihre Probleme auch hier im Stadtrat vortragen, doch bei derartigen Dingen, wie z.B. die Mieterhöhungen, könne man hier im Stadtrat nichts ändern. Es wäre seiner Meinung nach gut, wenn diese Erkenntnis auch von allen Stadträten nach außen getragen werden würde.

Der Stadtratsvorsitzende informiert sodann darüber, dass die nächste Stadtratssitzung am Mittwoch, dem 01.02.12 stattfindet. Des Weiteren gibt er die Termine für das 2. Halbjahr 2012 bekannt, und zwar:

am 12. September, am 24. Oktober und am 05. Dezember 2012.

Des Weiteren wurde aufgrund aktueller Termine die ursprünglich geplante Stadtratssitzung vom 18. April auf den **19. April 2012** verschoben!

zu 18	Schließung des öffentlichen Teils Der Stadtratsvorsitzende schließt um 21:57 Uhr den öffentlichen Teil und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.	
--------------	---	--

gez.
Armin Schenk
Vorsitzender des Stadtrates

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin